



# Praktikumsvertrag für das Sozialpädagogische Seminar (SPS)

## BITTE ANKREUZEN

- Zweijähriges SPS (1. Jahr/ Unterstufe)  Einjähriges SPS (Oberstufe)  
 Zweijähriges SPS (2. Jahr/ Oberstufe)

**Praktikant/in:**  weiblich  männlich

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Gesetzliche/r Vertreter/in:

\_\_\_\_\_

Eigene Kinder unter 18 Jahren:

- ja  nein

**Träger/in:**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Praxisstelle:**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Leitung: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Angaben zur gesamten Einrichtung:**

Einrichtungsart: \_\_\_\_\_

Anzahl der Gruppen: \_\_\_\_\_

**Praxismentor/in der Erzieherpraktikantin/ des Erzieherpraktikanten:**

Name: \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Dauer der Berufstätigkeit: \_\_\_\_\_

(mindestens drei Jahre als Erzieher/in inklusive Anerkennungsjahr)

Die/ der Praxismentor/in steht noch nicht fest, wir setzen eine entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkraft ein.

**Einsatz der Erzieherpraktikantin/des Erzieherpraktikanten:**

Art der Gruppe: \_\_\_\_\_

Gruppenstärke: \_\_\_\_\_

Alter der Zielgruppe: \_\_\_\_\_

Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Personelle Besetzung der Gruppe:

\_\_\_\_\_

Der genaue Einsatz ist noch nicht festgelegt.

## **Zwischen dem/ der oben genannten Träger/in und der Praktikantin/ dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:**

1. **Dauer** (1 Jahr) von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

2. Für das Vertragsverhältnis gilt §26 des Berufsbildungsgesetzes.

### **3. Probezeit und Wechsel der Praktikumsstelle**

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Städt.

Fachakademie für Sozialpädagogik erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende.

Der Praktikumsvertrag zwischen dem/ der Erziehungspraktikanten/in und der Praxiseinrichtung steht unter der auflösenden Bedingung, dass der/ die Erzieherpraktikant/in die Probezeit an der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik besteht und das Ausbildungsverhältnis zwischen dem/ der Erzieherpraktikanten/in und der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik bis zum Abschluss des Sozialpädagogischen Seminars bestehen bleibt.

Ebenso steht das Ausbildungsverhältnis des/ der Erzieherpraktikanten/in mit der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik während der gesamten Ausbildungszeit des Sozialpädagogischen Seminars unter der auflösenden Bedingung, dass ein Praktikumsvertrag zwischen dem/ der Erzieherpraktikanten/in und einer Praxiseinrichtung besteht.

### **4. Ziel und Inhalte des Praktikums**

Es handelt sich um eine fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Sozialpädagogischen Seminars, deren Ableistung nach §4 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik – FakO zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrages ist Anlage 3 der Schulordnung (1. Auflage, 2017). "... Die sozialpädagogische Praxis orientiert sich an dem als Anlage zum Lehrplan veröffentlichten Ausbildungsrahmenplan. ..." (vgl. FakO Anlage 3 zu § 6)

### **5. Pflichten**

- die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend der geltenden Regeln für das Sozialpädagogische Seminar auszubilden,
- die Praktikantin/den Praktikanten zum Unterricht an der Fachakademie freizustellen, bei der die Praktikantin/der Praktikant einen Studienplatz zugesagt erhalten hat, sowie den Beauftragten dieser Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und die Praktikantin/den Praktikanten zu betreuen,
- der Praktikantin/dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf der Erzieherin/des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind,

- eine Anleitung zu gewährleisten, die regelmäßig wöchentlich stattfindet und von einer Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung durchgeführt wird, die eine fristgerechte Stellungnahme über die fachliche Leistungen und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Praktikantin/den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

### **Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich**

- die ihr/ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
- am Unterricht des Sozialpädagogischen Seminars teilzunehmen und bei Verhinderung sich rechtzeitig zu entschuldigen,
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen

## **6. Vergütung**

Der/ die Praktikant/in erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von

\_\_\_\_\_ (mind. 450 € Brutto im ersten Jahr,  
mind. 500 € Brutto im zweiten Jahr)

## **7. Arbeitszeit und Urlaub**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt: \_\_\_\_\_  
(mindestens 35 Wochenstunden, bei eigenen Kindern unter 18 Jahren kann die wöchentliche Arbeitszeit auf 30 Stunden reduziert werden.)

Anzahl der Urlaubstage: \_\_\_\_\_

Der Urlaub ist außerhalb der Unterrichtszeit zu gewähren. Für Minderjährige gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

## 8. Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

---

---

---

---

Der/ die Träger/in verpflichtet sich, die Städt. Fachakademie und die Erzieherpraktikantin/ den Erzieherpraktikanten unverzüglich bei Änderungen zu informieren.

Die Kriterien zur Genehmigung der Praktikumsstelle für das SPS sowie die Standards für sozialpädagogische Einrichtungen an zwei Ausbildungsorten zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger sind anerkannt.

_____ Ort/ Datum	_____ Stempel des Trägers	_____ Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers  (bei der LH München kann die Einrichtungsleitung unterzeichnen)
---------------------	------------------------------	---

_____ Ort/ Datum	_____ Unterschrift der Praktikantin/ des Praktikanten
---------------------	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/ der gesetzlichen Vertreter/in

**Bearbeitung durch die Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik**

Genehmigt

Nicht genehmigt/ Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

München, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schulstempel

\_\_\_\_\_

Unterschrift